



An den Grossen Rat

21.0468.02

Bau- und Raumplanungskommission
Basel, 3. September 2021

Kommissionsbeschluss vom 3. September 2021

Bericht der Bau- und Raumplanungskommission

zum

Ratschlag

betreffend

**Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts «Digitale
Bewilligungsverfahren im Bau- und Verkehrsdepartement (dBV)»**

Inhaltsverzeichnis

1	Begehren	3
2	Ausgangslage	3
3	Auftrag und Vorgehen	3
4	Kommissionsberatung	3
	4.1 Allgemeine Einschätzung	3
5	Anträge der BRK	4

Beilage:

Entwurf Grossratsbeschluss

1 Begehren

Der Regierungsrat beantragt mit dem Ratschlag 21.0468.01, für die Umsetzung des Projektes «Digitale Bewilligungsverfahren BVD (dBV)» einmalige Ausgaben in der Höhe von 2,037 Mio. Franken sowie jährlich wiederkehrende neue Ausgaben über 0,1 Mio. Franken zu bewilligen. Die Investition in der Höhe von 1,777 Mio. Franken wird dem Investitionsbereich Informatik belastet. Die nicht aktivierbaren Projektausgaben sowie die jährlichen Betriebsausgaben gehen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Grundbuch- und Vermessungsamtes (Departementsinformatik) im Bau- und Verkehrsdepartement.

2 Ausgangslage

Im Mittelpunkt des Vorhabens steht die Digitalisierung von Dienstleistungen des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD), welche gemäss Auskunft des BVD von Bevölkerung und Wirtschaft am häufigsten in Anspruch genommen werden. Demnach sind Bewilligungs- und Meldeverfahren in den Bereichen Bauen, Gastgewerbe, Allmendnutzung, Kanalisation und Bäume von der Digitalisierung betroffen. Mit der zu realisierenden Lösung erhalten die Gesuchstellenden die Möglichkeit, Gesuche und Meldungen auf benutzungsfreundliche Weise online zu erfassen und mit den zuständigen Behörden sicher elektronisch zu kommunizieren. Eingaben können verwaltungsintern digital weiterverarbeitet werden, was eine parallele Bearbeitung von Gesuchen durch die beteiligten Verwaltungsstellen und damit kürzere Durchlaufzeiten sowie effizientere Geschäftsprozesse nach sich zieht.

Gemäss BVD erfüllt das Vorhaben das grosse Bedürfnis der Bevölkerung und der Wirtschaft, Geschäfte mit den Behörden sicher und komfortabel elektronisch abzuwickeln. Es setzt zudem das Anliegen der Motion Luca Urgese betreffend „Digital statt Papier - Baugesuche elektronisch einreichen“ vom 11. Dezember 2019 um. Zugleich wird die Kontinuität der IT-Unterstützung im BVD sichergestellt, indem ein seit knapp 20 Jahren im Einsatz stehendes IT System abgelöst werden kann. Die geplante Lösung integriert sich in die kantonale E-Government-Plattform.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag zu entnehmen.

3 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) den Ratschlag Nr. 21.0468.01 am 19. Mai 2021 zur Beratung überwiesen. Die BRK ist auf den Ratschlag eingetreten und hat diesen an einer Sitzung beraten. An der Beratung haben seitens des BVD deren Vorsteherin, Regierungsrätin Esther Keller, sowie der Leiter der Geschäftsstelle Digitalisierung teilgenommen.

4 Kommissionsberatung

4.1 Allgemeine Einschätzung

Die BRK begrüsst das Projekt des BVD zur Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens. Es ist ein wichtiger Baustein bei der Beschleunigung und Vereinfachung verwaltungsinterner Prozesse, von welchem die Kundinnen und Kunden, aber auch die Mitarbeitenden des BVD profitieren werden. Die BRK verspricht sich durch die Umsetzung des Projekts nicht nur eine Verbesserung der Abläufe, aber auch eine markante Steigerung der Transparenz und Akzeptanz der Verfügungen, da der Gesuchstellende zu jeder Zeit über den Stand seines Gesuchs auf dem Laufenden gehalten wird und auch Zwischenberichte erhalten wird, sofern die Gesuche von verschiedenen Abteilungen des BVD geprüft werden müssen.

Die BRK gibt jedoch zu bedenken, dass es essenziell ist, auch Planaufgaben im Zuge des Projekts zu digitalisieren und online zugänglich zu machen. Der Projektleiter des BVD legte in der Anhörung dar, dass dieses Ansinnen integraler Projektbestandteil sei, dem jedoch Copyrightfragen entgegenstünden. Er zeigte auf, wie der Kanton Basel-Landschaft das Problem löst. Dort werden Planaufgaben online publiziert, sofern sich die Bauherrschaft damit einverstanden erklärt. Die BRK ist hingegen der Meinung, dass eine einheitliche digitale Lösung für alle Planaufgaben nötig ist. Eine zeitgemässe technische Lösung sollte urheber- sowie datenschutzrechtliche Anforderungen erfüllen können, sodass eine Veröffentlichung der für die Planaufgabe relevanten Dokumente möglich ist.

In der Praxis ist es zudem relevant, dass die Daten den Antragsstellenden dauerhaft zugänglich gemacht werden und die Möglichkeit eines Downloads besteht. So könnte bspw. bei einem Wechsel des zuständigen Mitarbeitenden seitens des Gesuchstellenden, der Zugriff auf die Daten dauerhaft sichergestellt werden.

Die BRK weist daraufhin, dass bei Umsetzung des Projekts darauf zu achten ist, dass nur jene Personendaten publik gemacht werden, die für die Wahrung von Rechten Dritter absolut zwingend sind.

5 Anträge der BRK

Die BRK beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 12 Stimmen, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

Die Kommission hat diesen Bericht am 3. September 2021 einstimmig mit 13 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Bau- und Raumplanungskommission



Dr. Jeremy Stephenson, Präsident

Beilage:

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts «Digitale Bewilligungsverfahren im Bau- und Verkehrsdepartement (dBV)»

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 21.0468.01 vom 27. April 2021 sowie in den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission Nr. 21.0468.02 vom 3. September 2021, beschliesst:

Für das Projekt «Digitale Bewilligungsverfahren im Bau- und Verkehrsdepartement (dBV)» werden neue Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 2'137'000 bewilligt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Fr. 1'777'000 neue Ausgaben zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Informatik.
- Fr. 260'000 neue Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Grundbuch- und Vermessungsamt.
- Fr. 100'000 als wiederkehrende neue Ausgaben für den laufenden Betrieb und Unterhalt zulasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Grundbuch- und Vermessungsamt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.